**Kompetent und neutral – die Polizei informiert**

Die Erfahrung der Polizei zeigt: Fast die Hälfte aller Einbrüche bleibt inzwischen im Versuch stecken, nicht zuletzt wegen verbauter Sicherheitstechnik.

Welche Schwachstellen an Haus oder Wohnung gesichert werden sollten, welche Sicherheitstechnik sinnvoll wäre und wie man durch richtiges Verhalten das Einbruchsrisiko senken kann, können bundesweit die Fachberater der örtlichen polizeilichen Beratungsstelle erklären. Kompetent und neutral informieren die polizeilichen Fachberater über Täterarbeitsweisen und Möglichkeiten sich und sein Zuhause zu schützen. Ihre Empfehlungen setzen sich aus drei Bausteinen zusammen:

Das Fundament bilden die Ratschläge zum Einbruchschutz mechanische Sicherheitstechnik. Denn durch sie können 90% der Einbrecher von ihrer Tat abgehalten. Damit die Technik hält, was sie verspricht, sollte man darauf achten, dass sie ihr Können in Prüfungen nachgewiesen hat. Empfehlenswert sind damit DIN-geprüfte mechanische Sicherungen. Diese kann man u. a. bei vorhandenen Fenstern und Türen nachrüsten – wie Aufschraubsicherungen und Sicherheitsbeschläge geprüft nach DIN 18104, abschließbare 100-Nm-Fenster-Fenstergriffe geprüft nach DIN 18267, Tür-Mehrfachverriegelungen geprüft nach DIN 18251 und Profilzylinder mit Bohr- und Ziehschutz geprüft nach DIN 18252. Im Neubau oder bei Austausch kann man Fenster und Türen auswählen, die als Gesamtkonstruktion auf ihre Einbruchhemmung geprüft wurden. Hier empfiehlt die Polizei Elemente der sogenannten Widerstandsklasse RC 2, geprüft und zertifiziert nach DIN EN 1627.

Durch die mechanischen Sicherungen verliert der Einbrecher viel Zeit. Doch Zeit ist gerade das, was der Täter nicht hat; die Folge: er bricht den Einbruchsversuch ab.

Ein weiterer Baustein der polizeilichen Empfehlungspraxis stellen die Ratschläge zur Absicherung mit elektronischer Sicherheitstechnik dar. Sie kann den mechanischen Einbruchschutz sinnvoll ergänzen. Alarmanlagen sollten mindestens Grad 2 nach DIN EN 50130 ff bzw. VdS-Klasse A besitzen und SmartHome-Anwendungen nach DIN VDE V 0826-1 geprüft sein.

Den dritten Baustein der polizeilichen Empfehlungspraxis bildet die Verhaltensprävention. Richtiges Verhalten kann wesentlich dazu beitragen, Tatgelegenheiten zu reduzieren. Zu den Tipps zählen z. B. die Haustür immer abzuschließen, über Beleuchtung im Haus Anwesenheit zu simulieren und durch kurz geschnittene Bepflanzung Einbrechern keinen Sichtschutz zu bieten.

Als Partner im Netzwerk „Zuhause sicher“ besteht für die Polizeibehörden zudem oft eine Kooperation mit den örtlichen Fachbetrieben einer „Zuhause sicher“-Schutzgemeinschaft. Interessierte Mieter und Eigentümer können die Partnerübersicht der Schutzgemeinschaft erhalten und damit Kontaktdaten zu Unternehmen, die in der Lage sind, die polizeilichen Empfehlungen fachgerecht umzusetzen. Als Errichter mechanischer Nachrüstsicherungen, Alarmanlagen und ggf. Videotechnik sind die Betriebe zudem auf dem entsprechenden polizeilichen Adressennachweis des zuständigen Landeskriminalamtes verzeichnet. Auch auf den landesweiten Adressennachweis können Ratsuchende zugreifen.

Wer schließlich sein Zuhause mit Einbruch hemmender Sicherheitstechnik ausgestattet, Rauchmelder gemäß Bauordnung installiert, die Hausnummer von außen gut sichtbar angebracht und ein Telefon am Bett bereitstehen hat, kann von der Polizei als Partner im Netzwerk „Zuhause sicher“ eine Präventionsplakette er halten. Gut sichtbar am Gebäude angebracht kann sie potenziellen Einbrechern signalisieren: „Hier bleibt der Einbruch im Versuch stecken!“

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kontaktdaten zur örtlichen polizeilichen Beratungsstelle unter [www.zuhause-sicher.de/beratung-montage/beratungsstellensuche](http://www.zuhause-sicher.de/beratung-montage/beratungsstellensuche)